



Allgemeine Geschäftsbedingungen/Rücktritt/Kündigung

- Bitte melden Sie sich schriftlich unter Angabe der Kursnummer im Veranstaltungsmanagement der Kaiserswerther Seminare an.
- Die Durchführung der Maßnahmen ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Sollte im Einzelfall eine Maßnahme auf Grund zu geringer Anmeldungen nicht durchgeführt werden können, erhalten Sie spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine entsprechende Benachrichtigung.
- Ihre Anmeldung ist bindend.
- Es ist möglich eine Platzreservierung durchzuführen. Diese Reservierung hat vier Wochen Gültigkeit, sollte bis dahin keine definitive Anmeldung erfolgt sein, verfällt die Reservierung.
- Unsere Veranstaltungen sind Angebote im Sinne des 1. Weiterbildungsgesetzes NRW. Wir sind Mitglied im Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Nordrhein e.V., dem Trägerverein einer nach §14 des 1. Weiterbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (WbG NRW in der Neufassung vom 14. April 2000) anerkannten Einrichtung der Weiterbildung, bei der die Verantwortung für die Planung und Durchführung der von uns angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen liegt.
- Fortbildungen
Bei Rücktritt ab sechs Wochen vor Kursbeginn berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 €. Bei einer Abmeldung, die weniger als drei Wochen vor Kursbeginn eintrifft, und in dem Fall, dass kein/e Ersatzteilnehmer/in gefunden wird, stellen wir Ihnen die volle Kursgebühr in Rechnung. Die Abmeldung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- Weiterbildungen
Ein Rücktritt ist grundsätzlich bis zu sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung möglich. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt und in einem Zeitraum bis zu vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung, sind neben der Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zusätzlich 10% der gesamten Lehrgangskosten zu zahlen, sofern kein/e geeignete/r Ersatzteilnehmer/in gefunden wird.
Erfolgt der Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung, sind neben der Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zusätzlich 25% der gesamten Lehrgangsgebühren zu zahlen, sofern kein/e geeigneter Ersatzteilnehmer/-in gefunden wird.
- Das Auswahlrecht für die/den Ersatzteilnehmer/-in steht ausschließlich dem Träger zu.
- Eine Kündigung während eines laufenden Weiterbildungslehrganges ist sechs Wochen zum Ende eines jeden Quartals möglich. Dann sind bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Lehrgangskosten, die Kosten für das laufende Quartal sowie 25% der restlichen Lehrgangskosten zu zahlen.
- Rücktritts- und Kündigungserklärungen müssen schriftlich erfolgen, wobei maßgeblich das Datum des Zugangs der Rücktritts- oder Kündigungserklärung ist.
- Allen Teilnehmer/innen, die mit Bildungsgutscheinen nach §§ 77 ff. SGB III gefördert werden, wird ein kostenloses Rücktrittsrecht im Teilnahmevertrag eingeräumt. Das Rücktrittsrecht wird insbesondere bei Arbeitsaufnahme gewährt oder wenn keine Förderung nach dem SGB III erfolgt. Zusätzlich wird ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme eingeräumt.



- Zweitschriften von Zertifikaten/Inhaltsnachweisen: Bei Ausstellung einer Zweitschrift berechnen wir 50,00 € Bearbeitungsgebühr. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.
- Gerichtsstand ist Düsseldorf